

Vorlagennummer: FB 68/0120/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.10.2024

Romerich; Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster / Walheim vom 04.09.2022

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 68/400
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2024	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach in der Straße Romerich in der Fahrbahn Bodenschwellen installiert werden.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

PSP-Element



5-120102-900-02400-300-1 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	318.953,94*	318.953,94*	510.000	510.000	0	0
Ergebnis	318.953,94	318.953,94	510.000	510.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	119.424,62**	119.424,62	210.000	210.000	0	0
Abschreibungen	79.776,28	79.776,28	120.000	120.000	0	0
Ergebnis	199.200,90	199.200,90	330.000	330.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

* Haushaltsansatz 2024 i.H.v. 210.000€ zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 108.953,94€

** Haushaltsansatz 2024 i.H.v. 70.000 € zuzüglich Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 49.424,62 €

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Antrag wurde erstmalig in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim am 30.11.2022 behandelt, nachdem die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen Kornelimünster / Walheim mit Schreiben vom 04.09.2022 beantragt hatte in der Straße Romerich drei Drempel installieren zu lassen. Als Gründe wurden genannt, dass in der Straße Romerich illegale Autorennen durchgeführt werden, durch die Kinder von der angrenzenden Schule oder auch vom angrenzenden Sportplatz gefährdet wurden. Außerdem fühlten sich Anwohner der Straße Meischenfeld durch das laute Motorengeräusch von Pkw und Krafträdern gestört.

Berichterstattung:

Die Straße Romerich zweigt als Sackgasse von der Straße St. Gangolfsberg ab und erschließt die oberen Zugänge des Inda-Gymnasiums sowie den Sportplatz von Eintracht Kornelimünster. Im hinteren Teil der Straße befinden sich auf der Seite der Sportanlagen ein Senkrechtparkstreifen und eine baulich angelegte Wende- fläche. Der Gehweg auf der Seite der Schule und der Sportanlagen ist 2m breit und dient den Schüler*innen sowie den Nutzer*innen der Sportanlagen als Verbindungsweg zwischen Schule bzw. Sportplatz und den dort parkenden Autos sowie als fußläufiger Heimweg über St. Gangolfsberg oder Nütheimer Straße. Der gegenüber liegende nur 1m breite Gehweg wird vom Fußverkehr nur sehr sporadisch zum Erreichen ihrer dort tagsüber abgestellten Fahrzeuge bzw. zu den nach Schulschluss dort im Auto Wartenden genutzt. Abends stehen die Autos der Sportvereine fast nur auf dem Senkrechtparkplatz.

Nach Bekanntwerden der Beschwerden über Raserei und Lärm in der Straße Romerich besonders in den Abendstunden hatte die Polizei und der Fachbereich Sicherheit und Ordnung die Geschwindigkeiten im Jahr 2022 und 2023 gemessen und überwacht.

Im Zeitraum vom 06.09. - 09.09.2022 wurden über einen Zeitraum von 72 Stunden in beiden Richtungen erfasst. Von den in beiden Richtungen zusammen erfassten 1097 Fahrzeugen fuhren lediglich 8,9% schneller als 40 km/h, davon 3,8% über 45 km/h. Hierbei waren 4 über 60 km/h, 19 zwischen 50km/h und 60 km/h und weitere 19 zwischen 45 und 50 km/h schnell.

Die Geschwindigkeiten über 50 km/h wurden bis auf 3 Ausnahmen in den Zeiten zwischen 17h und Mitternacht erfasst. Dabei handelte es sich aber meistens um Einzelfahrten, die eventuell auch von ankommenden oder wegfahrenden Abendnutzer*innen der dortigen Sportanlagen erzeugt worden sein können. Autorennen von mehreren zeitgleich und in gleicher Richtung fahrenden KFZ waren in der Messung nicht verzeichnet.

Der Polizei waren die Beschwerden im Bereich Romerich auch bekannt. So wurden schon im März 2022 mehrfach aus der Anwohnerschaft Fahrzeuge mit unangemessenen Geschwindigkeiten gemeldet. Durch die operativen Kräfte konnten jedoch keine Fahrzeuge mehr festgestellt werden. Aufgrund dieser Vorkommnisse wurden an der Örtlichkeit durch die operativen Kräfte verstärkt Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Danach beruhigte sich die Situation an dieser Örtlichkeit.

Im Jahr 2023 wurden durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung erneut Langzeitgeschwindigkeitsmessungen im Zeitraum vom 25.07.2023 bis 08.08.2023 und vom 12.09.2023 bis zum 19.09.2023 vorgenommen. Die erste Messung in den Sommerferien zeigte die

auffälligsten Ergebnisse. Bei dieser Messung lagen 39,5 % aller erfassten Fahrzeuge im ahndungsfähigen Bereich. Bei den beiden weiteren Messungen lagen noch 21,3 % bzw. 21,7 % aller gemessenen Fahrzeuge im ahndungsfähigen Bereich. Durch die Polizei wurden ebenfalls in 2023 weitere Kontrollen zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt. Bei diesen Kontrollen konnten nicht jedem Fall belastbare Geschwindigkeitsdaten ermittelt werden, nachdem Hinweise wegen zu schnellem Fahren durch Anwohner mitgeteilt wurden. Im Nachgang konnten die Fahrer ermittelt bzw. weitere Personen konnten an der Örtlichkeit angetroffen werden. Mit diesen Fahrern und Personen wurden entsprechende verkehrsdidaktische Gespräche geführt.

Seit dem 05.01.2024 wurden nach weiteren Beschwerden durch Anwohner*innen die Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei und dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung intensiviert. In teils aufwendigen organisatorischen Maßnahmen wurden Geschwindigkeitskontrollen zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt.

Bei einer dieser Kontrollen wurde am 25.03.2024 durch die Polizei ein Fahrzeug mit einer Höchstgeschwindigkeit von 111 km/h gemessen. Gegen den Fahrzeugführer wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens eingeleitet. Bei weiteren Langzeitgeschwindigkeitsmessungen durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung vom 12.06.2024 bis zum 26.06.2024 haben sich weitere vereinzelte Höchstgeschwindigkeiten von 89 km/h und 120 km/h ergeben. Die Polizei führte daraufhin weitere Lasermessungen durch und dabei wurden am 23.07.2024 innerhalb von 3 Stunden 7 Verstöße festgestellt, die in 5 Fällen mit einem Verwarnungsgeld und in 2 Fällen mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige geahndet wurden.

Aufgrund der Messungen in den vergangenen Jahren bzw. in diesem Jahr wurde in einer gemeinsamen Verkehrsbesprechung zwischen Polizei, Straßenbaulastträger, Straßenplanung und Straßenverkehrsbehörde festgestellt, dass grundsätzlich die Schwellenwerte von mehr als 40 % aller erfassten Fahrzeuge im ahndungsfähigen Bereich nicht erreicht wurden und somit keine baulichen Maßnahmen in der Straße Romerich erforderlich wären.

Um zukünftig einzelne zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer*innen auszuschließen zu können, haben sich alle Beteiligten der Verkehrsbesprechung dafür ausgesprochen in der Straße Romerich entsprechende zugelassene Bodenschwellen auf der Fahrbahn zu installieren.

Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme wird mit Kosten von rd. 4.000€ gerechnet. Die Mittel stehen auf PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 / 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“ zur Verfügung.

Anlage/n:

1 - 04092022 Antrag CDU Fraktion (öffentlich)